

Vorwort

„Wir prüfen für Sachsen!“ - Dieses Motto hat der Sächsische Rechnungshof sich auf die Fahne geschrieben. Er macht damit deutlich, dass er sich seiner Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen in Bezug auf wirtschaftliche und sachgemäße Verwendung öffentlicher Finanzmittel bewusst ist. Täglich setzen sich im Auftrag des unabhängigen Rechnungshofs fachkundige Prüfer für eine ordnungsgemäße und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung ein. Sie kontrollieren, ob geltendes Recht richtig angewendet wird und finanzwirtschaftliche Prozesse transparent sind. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume verbleiben. Der Sächsische Rechnungshof will nicht nur den sprichwörtlichen Zeigefinger heben. Gerade bei der Arbeit mit den Kommunen stehen Beraten und Begleiten im Vordergrund - wie auch dieser Kommunalbericht zeigt.

Bereits im Band I des Jahresberichts 2013, der im Oktober veröffentlicht wurde, konnten Sie mit den Beiträgen „Kulturraum Stadt Leipzig - Oper Leipzig“ und „Steuerung des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes durch das Ministerium“ zwei Prüfungen aus dem Kommunalbereich nachlesen. Hier im Jahresbericht Band II finden sich neben Analysen der Rahmenbedingungen der kommunalen Haushalte nun weitere Beispiele für Ergebnisse aus Einzel- und Querschnittsprüfungen in den Kommunen. An vielen Stellen werden Empfehlungen für künftiges wirtschaftlicheres Handeln ausgesprochen. In jedem Prüfverfahren wird den beteiligten Stellen die Gelegenheit gegeben, zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen. Die Ausführungen werden in die Bewertungen mit einbezogen. Das verdeutlicht die enge Zusammenarbeit zwischen Rechnungshof und den Geprüften, oftmals führt dies bereits während einer laufenden Prüfung zu Veränderungen bei den geprüften Stellen - ein wichtiges Ergebnis im Prozess der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

2013 war für die Kommunen ein bedeutsames Jahr: Neben der Herausforderung, trotz rückläufiger Finanzmittel und sinkender Bevölkerungszahlen den Haushalt auch weiterhin auszugleichen und Zukunftsinvestitionen umzusetzen, mussten die Buchführung umgestellt und Eröffnungsbilanzen aufgestellt werden.

Es ist absehbar, dass eine Vielzahl kommunaler Körperschaften mit den doppelten haushaltsrechtlichen Regelungen einen Ausgleich im Ergebnishaushalt möglicherweise nicht sofort erreichen kann. Bisherige Erleichterungsvorschriften stellen auf eine zeitliche Streckung und zunächst auf den Ausgleich im Finanzhaushalt ab. Damit wird die Herausforderung des ordentlichen Haushaltsausgleichs jedoch nicht gelöst. Das wesentliche Ziel der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens besteht aber gerade in der Darstellung der strukturellen Ertrags- und Aufwandssituation und des daraus resultierenden Ressourcenverbrauchs. Im Rahmen der Überleitung von der Kameralistik auf die Doppik sollten grundsätzlich alle systemrelevanten Faktoren betrachtet werden. Neben den Daten zur Vermögens-, Schulden- und Fördermittellage könnte beispielsweise auch die Berücksichtigung des historischen kommunalen Eigenanteils, der bei der Finanzierung von Investitionen in der kameralen Vergangenheit aufgebaut wurde, diskutiert werden. Damit könnte für eine angemessene Übergangszeit der Haushaltsausgleich aufgefangen oder zumindest abgefedert werden. Der Sächsische



Rechnungshof ist gern bereit, auf Basis seiner Prüfungserkenntnisse diesen Diskussionsprozess zu begleiten.

Fest steht, dass der Sächsische Rechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter in den Kommunen überwiegend eine geordnete Haushaltsführung vorgefunden haben. Gleichwohl zeigen die hier aufgeführten Beiträge noch vorhandene Schwachpunkte exemplarisch auf. Diese Prüfungsergebnisse sollten den geprüften Stellen dazu dienen, künftig Fehler zu vermeiden. Aber auch andere kommunale Einrichtungen können diese Beispiele nutzen, um ihr Handeln zu reflektieren und ihre eigenen Strukturen und Prozesse zu optimieren. Landtag und Staatsregierung können daraus Hinweise insbesondere für rechtsaufsichtlichen Handlungsbedarf ableiten.

Seinem Motto für Sachsen zu prüfen, kann der Sächsische Rechnungshof nur durch seine kundigen und erfahrenen Mitarbeiter gerecht werden. Ihnen und den geprüften Stellen, Aufsichtsbehörden, Verbänden und allen an den Prüfungen Beteiligten gebühren Dank und Anerkennung.

Den Kommunen wünsche ich für das kommende Jahr Weitsicht beim Finden innovativer Lösungen zur Konsolidierung ihrer Haushalte und Ausdauer im Prozess der Einführung der Doppik. Ein hierzu passendes chinesisches Sprichwort besagt: „Nicht durch Aufschlagen, sondern durch Ausbrüten wird das Ei zum Küken.“ Geduld ist der Schlüssel zum Erfolg.

Leipzig, im November 2013
Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

A handwritten signature in blue ink, reading 'Karl-Heinz Binus'.

Prof. Dr. Karl-Heinz Binus